

Arbeiter-Zeitung

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

Wahl-Erfolge der SAP

Wählerzahlen vom 6. November überall weit übertroffen — SAP in vielen Gemeindeparlamenten vertreten

Die Wahlergebnisse aus den vielen hundert sächsischen Gemeinden, in denen am Sonntag gewählt worden ist, liegen uns leider erst zum kleinen Teil vor. Wir können daher nur einen ganz ungenügenden Ausschnitt aus der Zahl der Orte veröffentlichen, in denen die SAP sich mit eigenen Listen beteiligt hat. Über die zahlreichen weiteren Orte, in denen unsere Partei zur Wahl angetreten ist, über die aber bisher noch keine Meldungen bei uns eingegangen sind, berichten wir in den nächsten Tagen.

In Kamenz konnte die SAP ihre Stimmzahl von 254 am 6. November auf 398 steigern und ein Stadtverordnetenmandat erobern.

In Ebersbach gewann die SAP mit 174 Stimmen ein Mandat.

In Löbau stieg die Zahl unserer Stimmen von 180 auf 318, ein Stadtverordnetenmandat wurde erobert.

In Neusalza-Spremberg gewann die SAP ein Mandat.

Ebenso wurde in der Industriestadt Radebeul ein Mandat gewonnen.

In Auerbach im Vogtland steigerte die SAP ihre Stimmzahl von 44 auf 112; ein Mandat konnte dort nicht gewonnen werden.

In Crimmitschau vermehrten wir unsere Stimmen von 298 auf 357 und gewannen 1 Stadtverordnetenmandat.

In Falkenstein erhielt die SAP 259 Stimmen; zu einem Mandat reichte es dort nicht.

In Klingenthal stiegen die Stimmen der SAP von 245 auf 939. Wir erhielten dort 5 Mandate und sind die weitaus stärkste Arbeiterpartei, da die SPD mit 222 Stimmen ein Mandat und die KPD mit 367 Stimmen 2 Mandate bekam.

In Plantitz stiegen die Stimmen der SAP von 620 auf 786. Wir erhielten dort 2 Mandate.

In Rabenstein bei Chemnitz stiegen die Stimmen der SAP von 23 auf 48.

In Gelenau im Erzgeb. erhielten wir 298 Stimmen und 1 Mandat.

In Altmittweida erhielt die SAP 148 Stimmen und ein Mandat.

In Hirschfelde konnte die SAP ein Mandat erobern.

In Netzschau erhielt die SAP ein Mandat.

In Oibersdorf i. d. Lausitz gewann die SAP ein Mandat.

In der Industriestadt Heidenau hat die SAP gegenüber dem 6. November 50 Prozent Stimmen gewonnen.

In Glashütte stieg die Stimmzahl der SAP von 58 auf 365! Die SAP erhielt 3 Mandate und ist somit in der Stadtverordnetenversammlung von Glashütte die stärkste proletarische Fraktion. Die SPD hat zwei Mandate, die KPD ein Mandat.

In Gelenau stieg unsere Stimmzahl von 195 auf 298. Wir erhielten ein Mandat.

In Groß-Obersdorf vermehrten sich die SAP-Stimmen von 69 auf 133. Wir erhielten ein Mandat.

In Markersdorf bei Chemnitz gewann die SAP mit 109 Stimmen ein Mandat.

In Rochlitz erhielt die SAP 200 Stimmen.

In Glaubitz bei Riesa erhielt die SAP ein Mandat, ebenso in Merschwitz. In Leckwitz bei Riesa gewann die SAP zwei Mandate. In Münchritz bei Riesa stieg unsere Stimmzahl von 43 auf 76; es fehlten hier sechs Stimmen an einem Mandat.

In Eibau (Lausitz) erhielt die SAP 4 Mandate, während die SPD nur 3 und die KPD 2 Mandate erhielt. Die Nationalsozialisten bekamen nur ein Mandat — ein Beweis dafür, daß sich der Kampf der SAP in der Zurückdrängung der Nazis auswirkt.

In Wendischfähre an der Elbe gewann die von dem SAP-Genossen Pfeiffer geführte Arbeiterliste 75 Stimmen und 2 Mandate. Die SPD erhielt dort

74 Stimmen. Dieser Erfolg der Arbeiterliste ist besonders zu begrüßen, weil die sozialdemokratische Pinner Volkszeitung in der schäbigsten Weise gegen die Arbeiterliste hetzte, indem sie behauptete, der SAP-Mann Pfeiffer sei ein verkappter Nazi. Auch dieser Schwindel hat der SPD also nichts genützt.

Die zusammenfassenden Berichte aus der Lausitz und dem Vogtland, den beiden stärksten Gebieten der SAP in Sachsen, fehlen leider noch. Aber aus den vorstehenden Stichproben ist bereits zu ersehen, daß der 13. November

die SAP auf der ganzen Linie im Vormarsch

zeigt. Überall haben wir ganz wesentlich an Stimmen gewonnen. Jetzt zeigt es sich,

Gummknüppel gegen Angeklagte

Unerhörte Vorkommnisse im Felsencke-Prozeß

Die Montag-Verhandlung im Felsencke-Prozeß brachte eine Reihe von aufregenden Zwischenfällen, die sich schließlich zu Sturmszenen steigerten, in deren Verlauf

die Polizei mit dem Gummknüppel gegen die in Haft befindlichen kommunistischen Angeklagten

vorging.

Schon zu Beginn der Sitzung teilte Rechtsanwalt Dr. Fritz Löwenthal dem Gericht mit, daß die in Haft befindlichen kommunistischen Angeklagten sich

seit Sonnabend im Hungerstreik

befänden. Die Angeklagten wollten damit die Haftentlassung des Mitangeklagten Herling erzwingen, der sich im Lazarett befindet, weil er sich schon seit einigen Wochen

während der Sitzungen dauernd erbricht, so daß neben ihm ein großer Eimer stehen muß.

Der Vorsitzende ging ohne weiteres über die Erklärung des Verteidigers zur Tagesordnung über. Die gestrige Sitzung mußte aber wiederum mehrmals wegen neuer Magenkrämpfe des Angeklagten Herling unterbrochen werden. Schließlich verlangte der Angeklagte Wenzel in erregtem Tone eine Pause. Landgerichtsdirektor Dr. Böhmert wies ihn zur Ruhe. Der Angeklagte sprach aber weiter und erklärte, er lasse sich nicht den Mund verbieten. Darauf beantragte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Stenig, Wenzel

wegen ungebührlichen Verhaltens vor Gericht von der Sitzung auszuschließen.

Drei weitere Angeklagte erklärten nunmehr, daß sie ebenfalls eine Unterbrechung der Verhandlung verlangten. Auch ihren Ausschluß beantragte der Anklagevertreter, worauf Rechtsanwalt Dr. Fritz Löwenthal erklärte, daß er ohne die Angeklagten nicht verhandeln werde. Der Vorsitzende drohte, daß er dann einen Offizialverteidiger ernennen werde.

Inzwischen hatten die Gerichtsräte Medizinalrat Dr. Schlegel und Medizinalrat Dr. Ewers begutachtet, daß bei Herling keine organische Erkrankung vorliege, sondern daß es sich bei ihm um nervöse, hysterische Erscheinungen handle. Er sei im Lazarett gut aufgehoben und im übrigen körperlich vollkommen gesund, verhandlungsfähig und haftfähig. Rechtsanwalt Dr. Pickardt schlug vor, den Angeklagten Herling durch einen Arzt aus der Charité untersuchen zu lassen. Zunächst zog sich unter allgemeiner Unruhe das Gericht zur Beratung über den Antrag des Staatsanwalts

zurück, die von ihm benannten vier Angeklagten aus der Sitzung entfernen zu lassen. Ehe das Gericht aber erschien,

trat im Schwurgerichtssaal ein Kommando von Schupobeamten ein.

Der Vorsitzende verkündete darauf, daß die Angeklagten Wenzel, Nees und Andree aus dem Sitzungssaal zu entfernen seien, weil sie dem Befehl des Vorsitzenden nicht gehorcht hätten. Es sei zu erwarten, daß sie durch ihre Widersetzlichkeit die Verhandlung systematisch zu stören versuchen würden. Der Zustand des Angeklagten Herling gebe ihnen keine Veranlassung zu ihren Widersetzlichkeiten, da bereits vier Aerzte bekundet hätten, daß Herling im Lazarett gut versorgt sei.

Als die drei ausgeschlossenen Angeklagten von dem Justizwachmeister abgeführt wurden, stürmten die sämtlichen in der Anklagebank sich befindenden kommunistischen Angeklagten, obwohl der Vorsitzende ihnen zurief: „Die anderen haben hier zu bleiben“, ihnen nach und die Anklagebank war im Augenblick leer. Eine Schar von Justiz- und Polizeibeamten lief den Angeklagten nach. Vom Gang zum Gefängnis hörte man lauten Lärm und Rot-Front-Rufe, an denen sich auch ein Teil der Zuhörer beteiligte.

Nach einiger Zeit wurden einige Angeklagte wieder zurückgebracht, unter ihnen als Erster einer der drei Ausgeschlossenen, der laut dagegen protestierte, daß man ihn mißhandelt hätte. Als dann ein weiterer Angeklagter durch die Tür hineinfiel,

schlug noch im Saal ein Polizeibeamter auf ihn mit dem Gummknüppel ein.

Die Verteidiger und die Angeklagten protestierten laut dagegen, und es entstand eine allgemeine Aufregung, die noch dadurch verstärkt wurde, daß der Angeklagte mit Gebrüll aufsprang und einen Stuhl aufhob, dann aber sofort

in Krämpfen zu Boden fiel und bewußtlos liegen blieb.

Der Vorsitzende ließ darauf den Zuhörerraum, der sich lebhaft an den Vorgängen beteiligt hatte, räumen und ordnete an, daß die Angeklagten abgeführt würden, da die Sitzung zunächst unterbrochen sei.

Rechtsanwalt Dr. Fritz Löwenthal: Herr Vorsitzender, die Sitzung wird heute nicht fortgesetzt.

Vorsitzender: Sie haben meinen Anordnungen nicht zu widersprechen, wenn Sie die Verteidigung niederlegen wollen, ist das Ihre Sache. Damit war die Sitzung beendet.

Welter dem Abgrund zu

Notrufe aus den Städten

D. d. Herr Bracht, den man gewiß nicht verdächtigen wird, aus Deutschland einen „Wohlfahrtsstaat“ zu machen, hatte am 18. Oktober einen Notbrief über die katastrophale Lage der preußischen Gemeinden an die Reichsregierung gesandt. In diesem Brief heißt es, daß infolge der „ungeheuren Finanznot der Gemeinden“ die Rückstände an abzulevernden Staatssteuern vom Mai bis 22. August 32 von 61,7 Millionen Mark auf 129,6 Millionen Mark angestiegen sind und weiter noch steigen. Bracht fordert die Heraussetzung der schlüsselmäßigen Reichswohlfahrtsdotations um mindestens monatlich 25 Millionen Mark, und zwar fordert er sie bereits für den Monat Oktober. Es heißt in seinem Brief dann wörtlich:

„Würde die Erhöhung, entgegen meinen dringenden Vorstellungen erst für den Monat November erfolgen, dann könnte inzwischen schon mehrere, und zwar große Gemeinden namentlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zusammengebrochen sein.“

Bracht weiß sehr wohl, was ein Zusammenbruch der Städte für das Regime der Großagrarien, Schlotbarone und Generäle bedeuten würde, denn er fährt fort: „und der dadurch bewirkte Rückschlag könnte auch unübersichtbare politische Auswirkungen haben.“

Der Brief, der also sofortige Hilfe forderte, versank zunächst unbeantwortet in der Reichskanzlei. Man ist ja nicht so ängstlich! — Dann fand 14 Tage darauf eine Sitzung der Verwaltungsleiter der Kommunen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets über die Finanznot der Gemeinden statt. (Nebenbei: Das ist die seinerzeit viel besprochene westdeutsche „Oberbürgermeister-Gewerkschaft“, die dadurch berichtigt geworden ist, daß sie sich weigerte, einen freiwilligen Abzug von ihren überspitzten Gehältern geschehen zu lassen.) Die Herren Oberbürgermeister beschwerten sich über die ungerechte Verteilung der Reichsmittel, wodurch es den Gemeinden unmöglich wird, für die Wohlfahrtsunterstützungen zu garantieren, viel weniger noch sei daran zu denken, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen. Es wurde die Übertragung der Lasten aus der Arbeitslosigkeit auf das Reich gefordert und alle Reichsmittel müßten den Gemeinden ohne Verpflichtung zur Rückzahlung bereitgestellt werden. Die Verteilung der Reichsmittel nach den bisherigen Wohlfahrtsdotationen wurde für ungenügend erklärt, sie ließe den dringenden Bedarf ungedeckt.

Natürlich denken die Herren Oberbürgermeister weniger an die Not der Erwerbslosen. Wenn sie diese Forderungen stellen, so liegt ihnen vor allem daran, den drohenden völligen Bankrott ihrer Gemeinden aufzuhalten. Immerhin kann von uns mit Befriedigung festgestellt werden, daß auch sie, die sich von Papen, Gayl, Schleicher usw. kaum unterscheiden, von einer „ungerechten Verteilung der Reichsmittel“ sprechen, indem die Regierung fortgesetzt bankrotte Agrar- und Industrieunternehmungen mit Millionenbeihilfen beschert und im übrigen den Bankrott der Städte Bankrott sein läßt.

Nun hat die Papenregierung doch noch die Städte mit einigen „Geschenken“ bedacht. Erstens ist den Städten eine neue Reichshilfe von 50 Millionen gemacht worden, zweitens sollen bis zum Frühjahr keine Aussteuerungen aus der Krisenunterstützung vorgenommen werden. Interessant ist nun, wie sich der Oberbürgermeister Dr. Hartmann aus Remscheid dazu äußert. Er muß zugeben, daß diese neue Zuwendung kaum „zu Buche schlage“. Man hätte zum mindesten erwarten müssen, daß die durch Ueberführung von 300 000 Erwerbslosen an die Gemeinden freierwerdenden 150 Millionen Mark in der Reichskasse den Städten zugewendet worden seien. Der Bedarf der deutschen Städte für Unterstützungszwecke betrage 1350 Millionen Mark, wovon aber nur 670 Millionen Mark bewilligt worden seien. Hinzu kommen noch die ungedeckten Wohlfahrtslasten aus dem Jahre 1931. Die Einstellung der Aussteuerung aus der Krisenunterstützung ergebe schon deshalb keine fühlbare

